



Verteiler: Amtstafel der Marktgemeinde Sillian
Website der Marktgemeinde Sillian
Akt

Sillian, 30.03.2026

KUNDMACHUNG

über die Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich der Gpn. 47/5, 67/1 und 877, sowie je einer Teilfläche der Gpn. 47/2 und 47/3, alle KG Arnbach

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Sillian in seiner Sitzung am 25.03.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 17.03.2026 über den Bebauungsplan im Bereich der Gpn. 47/5, 67/1 und 877, sowie je einer Teilfläche der Gpn. 47/2 und 47/3, alle KG Arnbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022, haben Personen, die in der Marktgemeinde Sillian ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Sillian eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister
Franz Schneider

Angeschlagen am: 30.03.2026
Abgenommen am: 28.04.2026